

# Gemeinde Katlenburg-Lindau

## Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung - Bahnhofstraße 6 - 37191 Katlenburg-Lindau

Ihre Ansprechpartnerin: Ina Danne  
Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg-Lindau  
Ordnungsamt  
Zimmer 8 (Erdgeschoss)  
Aktenzeichen: 32  
☎ (0 55 52) 99 37 - 18  
📠 (0 55 52) 99 37 - 50  
✉ danne@katlenburglindau.de

Katlenburg-Lindau, 05.11. 2010

## Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Gemeinde Katlenburg-Lindau

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

mit Beginn der kalten Jahreszeit ist verstärkt damit zu rechnen, dass Ratten in Wirtschafts- und Wohngebäude eindringen. Daher möchte ich Sie auf folgendes hinweisen:

Ratten stellen ein Gesundheitsrisiko für die Menschen dar. Sie übertragen und verbreiten u.a. die Erreger von Tuberkulose, Typhus, Salmonellose und der Weilschen Krankheit. Sie übertragen Tierseuchen wie Tollwut oder Milzbrand und verursachen darüber hinaus nicht unerhebliche Materialschäden an der Bausubstanz von Gebäuden, an Einrichtungsgegenständen und Warenbeständen. Außerdem vernichten Ratten Nahrungsmittel durch Fraß oder Verschmutzung.

Sollten Sie feststellen, dass sich Ratten auf Ihrem Grundstück befinden, sind zunächst Sie als **Besitzer des Grundstücks** nach der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen vom 29.09.1977 (Nieders. GVBl. S. 301) zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Die bei der Rattenbekämpfung entstehenden Kosten tragen Sie als Verpflichtete/ Verpflichteter.

Bei der Bekämpfung der Ratten sollten möglichst Mittel mit dem **Wirkstoff Warfarin** verwendet werden, da dieses Mittel auch durch den Bauhof der Gemeinde Katlenburg-Lindau ausgelegt wird. Bei der Verwendung anderer Mittel besteht die Gefahr, dass die Ratten hiergegen immun werden. Jeder Packung Rattengift liegt eine ausführliche Gebrauchsanweisung des Herstellers bei. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Bekämpfung dieser gefährlichen Schädlinge. Hinweise zur Bekämpfung und zu geeigneten Mitteln erhalten Sie auch beim Bauhof der Gemeinde Katlenburg-Lindau unter den Telefonnummern 05552/ 1099 oder 0171 7676654.

### Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Northeim Nr. 40 002 891 (BLZ 262 500 01)  
Volksbank Mitte e.G. Nr. 54 310 770 (BLZ 260 612 91)

### Sprechstunden

montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr  
außer mittwochs auch 14.00 - 16.00 Uhr

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau wird auf den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Grundstücken, z.B. in den Kanalisationsanlagen, die erforderlichen Rattenbekämpfungsmaßnahmen vornehmen. Es ist jedoch sehr wichtig, dass die Rattenbekämpfung zeitlich koordiniert auf zwei Ebenen erfolgt: auf der Oberfläche und unter der Oberfläche in der Kanalisation. Nur so kann die Bekämpfung der Ratten Erfolg haben.

Umherliegende Sachen (insbesondere Abfälle, Gerümpel) sind erst **nach** Beendigung der Bekämpfungsmaßnahmen von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten, z.B. Gebäudeteilen, Viehställen, Hofplätzen, zu entfernen.

Ratten sind so zu bekämpfen, dass Menschen, Haustiere, und Wild nicht gefährdet werden.

Tote Ratten sind von den Verpflichteten unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Die o.a. Verordnung erlaubt das Verbrennen sowie die Ablieferung bei Tierkörperbeseitigungsanstalten. Im Falle des Vergrabens müssen die toten Ratten mindestens 50 cm durch eine Erdschicht überdeckt sein. Sie dürfen nicht im Grundwasser liegen.

Wer der Verpflichtung zur Rattenbekämpfung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Lassen Sie es dazu nicht kommen und erfüllen Sie die Vorschriften der Rattenbekämpfungsverordnung.

**Vorbeugen ist allerdings der beste Schutz vor einer Rattenplage.** Bitte denken Sie daran, keine restlichen Lebensmittel über die Toilette in die Kanalisation einzuleiten bzw. auf Komposthaufen zu entsorgen. Für Ratten ist diese Art der Entsorgung im wahrsten Sinne des Wortes ein „gefundenes Fressen“.

In der nächsten Zeit bitte ich Sie um eine erhöhte Aufmerksamkeit. Sollten Sie Rattenköder finden, melden Sie dies bitte sofort dem Ordnungsamt unter der oben angegebenen Rufnummer. Kinder sollten Rattenköder, die sie beim Spielen finden, nach Möglichkeit nicht berühren. Vorsorglich weise ich Sie auf die Telefonnummer der Giftnotzentrale in Göttingen hin. Diese lautet 0551/ 19240.

Für Ihr Verständnis und für die Mitwirkung bei der Rattenbekämpfung danke ich Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Ahrens